

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

3.3.1821 (Nr. 62)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 62.

Samstag, den 3. März.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 6. Siz. am 15. Febr.) — Hannover. — Kurhessen. (Tod des Kurfürsten.) — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Großbritannien. (Parlament.) — Italien. — Niederlande. (Generalstaaten.) — Oestreich. — Portugal. (Cortes.) — Preussen.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 6. Sitzung am 15. Febr. Preussen: In Gemäßheit des in der 24. Sitzung vorigen Jahres geleisteten Versprechens, über den, Namens der Ruppel'schen Erben angebrachten, angeblichen Fall einer vor preuß. Gerichten statt gehaltenen Justizverweigerung, sich die gewünschte Aufklärung verschaffen und mittheilen zu wollen, findet der Gesandte jetzt, Folgendes zu eröffnen, sich in den Stadt gesetzt. Was zuvörderst den Gegenstand selbst betrifft, bei welchem die Justizverweigerung angebl. geschehen, so ist von einer Zinsforderung die Rede, in Hinsicht deren die Reklamanten selbst bemerken, daß der laufende Betrag von der königl. preuß. Regierung richtig ausgezahlt wird. Was aber den in Anspruch genommenen Zinsrückstand betrifft, so gehört derselbe, als auf rückständige Zinsen aus einer Periode vor dem diesseitigen Besitze des Bergischen gerichtet, in so fern derselbe überhaupt gegründet ist, zu der großen Klasse jener vielen, unter dem ehemaligen bergischen Gouvernement unbezahlt gebliebenen Administrations-schulden, wegen deren Befriedigung die diesseitigen Behörden mit Reklamationen überhäuft werden. Schon seit längerer Zeit hat, wie auch das von den Reklamanten in Abschrift beigebrachte Schreiben des königlichen Schatzministeriums an das königliche Justizministerium vom 25. Oktober 1818 ergiebt, die diesseitige Regierung sich damit beschäftigt, diese verschiedenartigen Forderungen vollständig aufzunehmen, und ihre Natur zu prüfen, um demnächst, nach Masgabe des Resultats, über ihre Anerkennung und Befriedigung, oder Nichtanerkennung, Grundsätze zur ferneren Richtschnur der administrativen und Justizbehörden festzustellen. Eine solche Feststellung von Grundsätzen ist vor der Entscheidung über einzelne Reklamationen um so rechtlicher und nothwendiger, als einer Seits der Umfang der zur Tilgung der in Rede stehenden Administrationsreste vorhandenen Mittel genau erwogen und berücksichtigt werden muß, und anderer Seits in Hinsicht des Bergischen Frei-

ne besondern Friedensschlüsse die rechtliche Natur der von den vorigen Regierungen unerfüllt gelassenen Verbindlichkeiten bereits bestimmt haben, vielmehr das Land nur vermöge eines ganz speziellen Titels in Gemäßheit der Wiener Kongressakte dem preussischen Staate einverleibt worden ist. Es ist nicht zu verkennen, daß, bevor jene Grundsätze ausgesprochen sind, und über das ob und wie der Befriedigung etwas Allgemeines feststeht, eine gerichtliche Kognition in einzelnen Fällen noch nicht stattfinden kann, weil es den Gerichten selbst noch an den zur Entscheidung erforderlichen Normen fehlt; und nur aus diesem Grunde, keineswegs aber, um etwa künftig in der Anwendung der zu erwartenden Grundsätze auf einzelne Fälle den Lauf der Justiz zu hemmen, ist — nicht, wie die Reklamanten anführen, wegen ihrer Sache allein, sondern für alle Reklamationen der fraglichen Art — die Kognition der Gerichte bis zur erfolgten Entscheidung über die Art und Weise der Regulirung des bergischen Administrations-schuldenwesens ausgesetzt. Hierauf wurde beschlossen, diese Erklärung der Reklamationskommission zuzustellen. — Auf die von der königl. württembergischen Gesandtschaft erhaltene Eröffnung, daß die Denkschrift, welche Dr. Euler dahier, als Bevollmächtigter des Grafen von Hallberg in seiner am Bundestage anhängigen Reklamations-sache „zur Berichtigung der württembergischen Abstimmung vom 30. Jun. vorigen Jahres“ bei der Bundesversammlung eingereicht hat, eine Kritik der erwähnten Abstimmung zum Hauptgegenstand mache, welche die Grenzen, deren Beachtung der Bundestagsbeschluss vom 11. Dez. 1817 vorschreibe, weit überschreite, und noch überdies als eine Verletzung des Bundestagsbeschlusses vom 20. Sept. 1819 anerkannt werden müßte, wurde, nach dem Antrage des Präsidiums, einhellig beschlossen, daß die von dem Dr. Euler zu Frankfurt, als Bevollmächtigten des Grafen von Hallberg in seiner am Bundestage anhängigen Reklamations-sache, zur angeblichen Berichtigung des königl. württembergischen, in der Sitzung vom 30. Jun. vorigen Jahres abgegebenen Botum, eingereichte Denkschrift Nr. 109, wegen der bei der Bun-

besversammlung exhibirten, in höchst ungebührlichen Ausdrücken abgefaßten Kritik einer einzelnen Abstimmung am Bundestage, mit dem Ausdrucke der Indignation zurück zu geben sey.

(Fortsetzung folgt.)

Hannover.

Nach öffentlichen Nachrichten aus Hannover sollen nun den hiesigen Staatsgläubigern die rückständigen Zinsen vor dem 17. Sept. 1807 u. nach dem 1. Jan. 1811 mit 75 pCt. baar bezahlt, die Rückstände binnen dem bestimmten Zeitraum aber mittelst Schuldverschreibungen zu 3 pCt. auf gleichen Betrag berichtigt werden. Das letztere gilt auch von den Zinsen, welche bei dem westphälischen Umtausch der Schuldscheine zum Hauptstuhl geschlagen sind.

Kurhessen.

In den neusten Frankfurter Zeitungen liest man: Privatbriefe aus Kassel vom 27. Febr. geben die höchst traurige Nachricht von dem Ableben des Kurfürsten von Hessen. (Se. Kön. Hoh. waren am 3. Jun. 1743 geboren.)

Württemberg.

Stuttgart, den 1. März. In der gestrigen (106.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten eröffnete der Präsident, der Tagesordnung gemäß, die Debatte über den die vorzunehmende Rekrutenaushebung von 1821, 1822 und 1823 betreffenden Gesetzesentwurf. Der Sitzung wohnte der Kriegsminister, Graf von Franquemont, der Präsident des Kriegsdepartements, Generalleutnant Freiherr von Hügel, und der Staatsrath von Kapff an. Freiherr von Dv erbat sich das Wort zu einem Vortrag. Nach ihm trug der Kriegsminister seine Bemerkungen über den der Kammer von ihrer Militärkommission erstatteten Bericht mit. — In der heutigen (107.) Sitzung wurde mit 60 gegen 26 Stimmen beschlossen, daß, für das J. 1821, 4000 Mann ausgehoben werden sollen.

Frankreich.

Paris, den 27. Febr. Die Deputirtenkammer hat gestern die Abstimmung über die einzelnen Artikel des die Wahlbezirke betreffenden Gesetzesentwurfs fortgesetzt, und sich dann in einen geheimen Ausschuß gebildet, worin, dem Vernehmen nach, der Dep. Robin-Scevele einen Vorschlag entwickelte, den aber die Kammer nicht in Betrachtung ziehen zu wollen erklärte. Gen. Sebastiani las einen Vorschlag ab, dessen Entwicklung er sich für den nächsten geheimen Ausschuß vorbehielt.

Durch eine königl. Verordnung vom 24. d. ist der Marschall Herzog von Belluno zum Präsidenten des Departementalwahlkollegiums der Bende'e ernannt worden.

Vorgestern hat man in dem Kloster Notre-Dame eine starke Explosion gehört. Sie hat in der Nachbarschaft einigen Schrecken verbreitet, jedoch keine schlimmen Folgen gehabt.

Einer der reichsten hiesigen Kapitalisten wird in kurzem vor Gericht gestellt werden, weil er vor vielen Jahren in einem Hause, wo er Kommiss war, eine Erbschaft spoliirt, und andere Veruntreuungen begangen haben soll.

Nach hier eingegangenen Briefen aus Neapel hat der dortige franz. Geschäftsträger diese Stadt verlassen, und sich an Bord der auf der Rhede liegenden franz. Eskadre begeben.

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 84½, und die Bankaktien zu 1510 Fr.

Großbritannien.

London, den 23. Febr. Gestern ist in dem Oberhause die Bill wegen eines Jahresgehalts von 50,000 Pf. Sterl. für die Königin zum drittenmal verlesen, und ohne weitere Erörterung angenommen worden. Man glaubt, daß die Königin ihren Sinn ändern, und jene 50,000 Pf. Sterl. annehmen werde.

Das Ministerialblatt, the Courier, äußert heute: Die Ankunft der bekannten Note des Lord Castlereagh zu Laibach könne vielleicht doch noch die Folge haben, daß die Bewegungen der östreich. Armee aufhörten, und eine Vermittelung herbeiführen, welche die militärische Besetzung von Neapel überflüssig machen würde.

Die 3prozentigen konsolidirten Fonds stehen heute zu 73½.

Italien.

Aus dem neapolit. Journal Independente v. 12. Febr. führen wir hier nachträglich noch an, daß, nach der Audienz, welche der Prinz Regent am 9. den Gesandten Oestreichs, Russlands und Preussens gegeben, letzterer, Baron v. Rahmndohr, zuerst den Audienzsaal, und, wie es das Ansehen hatte, tief bewegt verlassen, und daß auch die beiden andern in einer Stimmung zu seyn schienen, die ihrem Auftrage nicht entsprach; ferner, daß der Prinz in dem, nach der Audienz, den königl. Ministern vorgelesenen Schreiben äußerte, wie er nicht glaube, daß der Brief vom 28. Jan. aus des Königs freiem Willen herrühren könne, indem Se. Maj. nie solche Gesinnungen an den Tag gelegt hätten. Auf jeden Fall sey er entschlossen, das Schicksal der Nation zu theilen, und für Recht, Unabhängigkeit und Ehre, das eigene Leben, und, was ihm noch theurer, das seiner Familie daran zu setzen ic.

Der neapolit. Geschäftsträger beim sardinischen Hofe, Marchese Pescara, der aber noch nicht anerkannt war, hat Befehl erhalten, Turin zu verlassen.

Aus Palermo wird unterm 1. Febr. gemeldet: Mehrere mobile Kolonnen haben sich in Marsch gesetzt, um

die Abgaben in dem Innern der Insel einzutreiben. Die meisten Wege und Straßen wimmeln von Raub- und Mordgesindel. Ein solcher Haufen hat kürzlich selbst die Gemeinde Contessa überfallen, deren Einwohner, obgleich ihre Zahl sich auf 5009 beläuft, eine ganze Nacht mit aller Anstrengung kämpfen mußten, um ihn in die Flucht zu schlagen.

Die Mailänder Zeitungen, die nun bis zum 25. Febr. reichen, enthalten abermals nichts Neues, weder aus Ober- noch aus Unteritalien.

Niederlande.

Brüssel, den 24. Febr. In der Sitzung der 2ten Kammer der Generalstaaten wurde am 16. d. der Antrag des Hrn. Gendebien, daß die französische und die holländische Sprache in gleichem Maße als authentische Gesetztexte in beiden Theilen des Königreichs gelten sollten, zu dessen Gunsten sich mehrere Redner vernehmen ließen, mit 81 gegen 9 Stimmen angenommen.

Oesterreich.

Nach einem Wiener Artikel vom 22. Febr. in dem neuesten Journal de Francfort wird der Feldzeugmeister Bianchi, Herzog von Casalanza, den italienischen Feldzug nicht mitmachen, wie einige öffentliche Blätter versichert haben. Die Ursache, die man angebt, ist, weil er, dem Rang und Grade nach auf gleicher Linie mit dem Gen. von Frimont stehend, nicht wohl unter dessen Befehlen dienen könnte.

Am 21. Febr. traf das zweite Bataillon des k. k. Infanterieregiments Großherzog von Baden mit dem Stabe zu Innsbruck ein. Auch diese Truppen zeichneten sich durch ihr gutes Aussehen, durch ihre schöne Equipirung, so wie durch eine vortreffliche Musik vortheilhaft aus. Am 22. setzte das Bataillon seinen Marsch nach Trient fort.

Portugal.

Das neueste Journal de Paris giebt folgende Auszüge aus den Verhandlungen der zu Lissabon versammelten Cortes vom 7. bis zum 9. Febr. Ein Dekretentwurf zur Rechtfertigung der Ereignisse vom 24. Aug. und vom 15. Sept. ist auf folgende Art abgefaßt: Die allgemeinen außerordentlichen Cortes der portugiesischen Nation dekretiren, in Erwägung der glorreichen und merkwürdigen Ereignisse vom 24. Aug. und 15. Sept., wodurch diese Nation in den Besitz des heiligen Rechts, eine Nationalrepräsentation zu haben, zurückgekehrt ist: 1) daß diese Ereignisse nöthig waren, um das Königreich zu retten, daß sie demnach rechtmäßig und gesetzlich waren; 2) daß die edlen Männer, welche dieses Unternehmen geleitet und vollzogen, sich wohl um das Vaterland verdient gemacht haben; daß, sobald die erste Grundlage des konstitutionellen Gebäudes gelegt seyn wird, eine Kommission ernannt werden soll, um mit den Mitteln, so ausgezeichnete Dienste würdig zu belohnen, sich zu

beschäftigen. — Die mit Entwurfung der Konstitution beauftragte Kommission hat bereits einen Theil ihrer Arbeiten vorgelegt, wodurch, im Falle der Annahme, die portugiesische Verfassung noch weit mehr, als die spanische und neapolitanische, zur Demokratie sich hinneigen würde. — Die Frage, ob die Beschlüsse der Cortes der königl. Sanction bedürfen, hat lange die Versammlung beschäftigt. Der Deputirte Guerrero schlug vor, durch ein Dekret zu erklären, daß die Vollmacht der Cortes allgemein sey. Diese Motion wurde angenommen, und ihr Urheber mit Abfassung des diesfallsigen Dekrets beauftragt. — Ein den Cortes gemachter Vorschlag gieng dahin, über die Dienste, die Belohnungen und die weitere Bestimmung der engl. Offiziere, welche in portugiesischen Diensten gestanden, und sich noch in Portugal befinden, einen Entschluß zu fassen. — Ein anderer Deputirter machte die Motion, das Vermögen der portugiesischen Minister an den fremden Höfen zu sequestriren, indem sie den Fortgang und glücklichen Erfolg der National Sache zu hemmen gesucht, und, nachdem mehrere derselben zu Paris eine Zusammenkunft gehabt, selbst einen Bevollmächtigten nach Laibach gesandt hätten. Die Versammlung beschloß, die Sache vor der Hand an die Regenschaft zu verweisen, um nähere Aufklärungen darüber zu erhalten. — Ein Dekretentwurf über die Inquisition, der schon in einer frühern Sitzung verlesen worden war, hat noch folgenden Zusatz erhalten: Alle barbarische und unsinnige Prozeßakten, welche sich auf Beschuldigungen wegen Zauberei, Hexerei und Judenthum beziehen, und die Folge gehabt haben, daß 23,068 Menschen zu verschiedenen Strafen verurtheilt, und 1554 lebendig verbrannt worden sind, sollen öffentlich auf dem Rocoplaze verbrannt werden.

Preussen.

Berlin, den 24. Febr. Man hört hier nichts mehr von einer Reise des Königs nach Laibach, oder wo der Kongreß sich sonst hin begeben möchte. — Eine kön. Kabinettsordre hat vor kurzem auf das unbefugte Tragen von Orden und Ehrenzeichen 3 monatliche Festungs- und andere Strafen gesetzt.

Die neuliche Nachricht von dem Uebertritte der beiden zu Bonn studierenden Grafen von Solms-Laubach zur römisch-katholischen Kirche wird gegenwärtig in öffentlichen Blättern, sowohl von dem Vater, dem königl. preuß. Oberpräsidenten der Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg, als von dem kön. preuß. geheimen und außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten bei der rhein. Universität zu Bonn, Rehsues, für völlig grundlos und für eine von denjenigen Erdichtungen erklärt, welche Unverstand und Bosheit heutzutage mit gleicher Geschäftigkeit erfinden, und durch die öffentlichen Blätter zu verbreiten suchen.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

2. März	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll 10,7 Linien	1,9 Grad über 0	70 Grad	Südwest	trüb dünnlich
Mittags $\frac{1}{3}$	27 Zoll 11,8 Linien	7,1 Grad über 0	65 Grad	Südwest	etwas heiter, mild
Nachts $\frac{1}{10}$	28 Zoll 0,2 Linien	4,9 Grad über 0	69 Grad	Südwest	trüb

Karlsruhe. [Museum.] In Beziehung auf die von der Generalversammlung vom 22. Nov. vorigen Jahres zur Erhaltung der Ordnung in der Bibliothek gefaßten Beschlüsse werden die verehrlichen Mitglieder des Museums, welche Bücher schon über die gesetzliche Frist von 6 Wochen in Händen haben, aufgefordert, dieselben, zur Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Nachteile, in dem Laufe dieser und der folgenden Woche zurückzugeben.

Zugleich wird bemerkt, daß die Zurückgabe der Bücher nur an den Bibliothekar selbst, nicht durch das Deponiren bei dem Museumsdiener geschehen kann.

Karlsruhe, den 28. Febr. 1821.

Die Kommission des Museums.

Karlsruhe. [Verpachtung der Museums-Wirtschaft.] Der Bestand über die Restauration im dahiesigen Museum endigt sich mit dem 25. Oktober 1821, und ist daher dem bisherigen Beständer aufgekündigt worden. Diejenigen Personen nun, welche diese sehr besuchte und bedeutende Restauration, nebst Billard etc. zu übernehmen und annehmbare Propositionen zu machen gedenken, werden eingeladen, die nähern Bedingungen entweder bei Hrn. Kreisrath Meierwein, oder bei Hrn. Regierungsrath Reinhard einzusehen, auch dem letztern ihre nähere Anerbietungen in Zeiten, und zwar von jetzt bis zum ersten Mai schriftlich zu übergeben. Ausländer werden sich gefallen lassen, eine Kaution im Lande zu bestellen.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Die Kommission des Museums.

Karlsruhe. [Verpachtung der Rheinüberfahrt bei Schröck.] Nach Beschluß des Großherzogl. Hochtbl. Murg- und Pfingstkreisdirektoriums vom 24. v. M. soll die bei Schröck schon längst bestehende, und seit mehreren Jahren in Selbstbewirtschaftung genommene herrschaftliche Rheinüberfahrt an den Meistbietenden mittelst öffentlicher Versteigerung begeben werden.

Diese Verhandlung wird man nun auf Dienstag, den 15. dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Schröck vornehmen, und können jene Personen, welche zu Uebernahme dieser Rheinüberfahrt Lust haben, die diesfälligen Bestandskonditionen einige Tage zuvor auf dem hiesigen Domainen-Verwaltungs-Bureau einsehen.

Karlsruhe, den 1. März 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Mannheim. [Versteigerung wollener Tücher.] Aus Auftrag wird Unterzeichneter mehrere Stücke wollene Tücher, theils feine, theils ordinäre, meistens Kester, in dem Gasthaus zum schwarzen Löwen dahier, gegen gleich haare Bezahlung öffentlich freiwillig versteigern, damit Donnerstags, den 8. dieses, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr anfangen, und so die nachfolgenden Tage fortsetzen.

Mannheim, den 1. März 1821.

Sala,

Großherzogl. Bad. Notär.

Müllheim. [Wein-Versteigerung.] Bis Mit-

woch, den 14. März, Morgens 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei zu Eulenburg

80 Saum 181er und
80 Saum 181ger Wein

versteigert.

Müllheim, den 27. Febr. 1821.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Kochlitz.

Ladenburg. [Aufforderung.] Der Bürger und Ackermann Lorenz Vernion zu Heddesheim ist am 21. Jan. l. J. gestorben. Seine Erben haben erklärt, daß sie nur unter der Voricht des Erbverzeichnisses die von ihm hinterlassene Erbschaft antreten wollten. In dessen Gefolge werden nun sämtliche Gläubiger des gedachten Lorenz Vernion amitt öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen binnen 6 Wochen bei Großherzogl. Amtsdirektorate dahier anzugeben und richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, daß, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, die Verlassenschaftsmasse des Lorenz Vernion demnächst rechtlicher Ordnung nach vertheilt, und dessen Erben für entbunden erklärt werden, nachkommende und den Werth ihrer erhaltenen Erbschaft etwa übersteigende Erbschaftsschulden zu bezahlen.

Ladenburg, den 22. Febr. 1821.

Großherzogliches Amt.

Küttlinger.

Karlsruhe. [Kauf-Antrag.] Ein vollständiges Werkzeug für einen Silberarbeiter ist billigen Preises zu verkaufen. Das Zeitungs-Komptoir ertheilt auf portofreie Briefe Auskunft.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Mann von gutem Alter, mit den besten Zeugnissen versehen, als Apothekenverwalter gesetzlich geprüft, wünscht seine bisherige Stelle zu verändern, und daher in Bälde ein anderes Provisorat zu erhalten. Das Zeitungs-Komptoir giebt auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

Darmstadt. [Schulden-Liquidation.] Da der Bürger und Handelsmann Franz Karl Durckhausen dahier bei unterzeichneter Gerichtsstelle seine Insolvenz angezeigt, und sich bei der vorgenommenen Inventur ergeben hat, daß das vorhandene Vermögen kaum hinreichend ist, um die Ehefrau wegen ihrer Forderungen zu befriedigen, so werden, auf ausdrückliches Verlangen des Gemeinschuldners, dessen sämtliche Gläubiger hiermit öffentlich aufgefordert, um so gewisser binnen 6 Wochen, von heute an, ihre Erklärung, ob sie auf Eröffnung des Konkurses beschehen, oder das bessere Glück des Schuldners abwarten wollen, dahier in Selbstperson oder durch einen gehörig legitimirten Mandatar abzugeben, als nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist das Stillschweigen als Genehmigung dessen, was die Mehrzahl der Gläubiger beschließen, ansehn werden soll.

Darmstadt, den 23. Febr. 1821.

Großherzogl. Hess. Oberamt das.

Wiener.